



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. August 2019

3000.31

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule; Genehmigung, 2. Lesung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 in 1. Lesung den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule behandelt und der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Er hat die Vorlage bis zum 19. Juli 2019 der Volksdiskussion unterstellt (Amtsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2019, S. 830). Innerhalb dieser Frist sind keine Beiträge eingegangen.

In der 1. Lesung war unklar, ob der Kanton St. Gallen bzw. dessen Kantonsrat einen Vorbehalt anbringen kann, wonach dieser die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates zu genehmigen hat und ob dies Einfluss auf die Vereinbarung bzw. Auswirkungen auf das Wahlprozedere in Appenzell Ausserrhoden hat. Ferner wurden Ausführungen zum Wahlprozedere für das Mitglied aus Appenzell Ausserrhoden gewünscht. Schliesslich wurden Erläuterungen zum Zeitplan der Akkreditierung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule durch den Bund erwartet.



B. Erwägungen

1. Änderungen durch die Trägerkantone an der Vereinbarung insbesondere in Bezug auf die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates

Nach Art. 12 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule wählen die Regierungen der Trägerkantone ihre Vertretung im Hochschulrat. Der Hochschulrat ist das strategisch-operative Organ der Ost – Ostschweizer Fachhochschule.

Unklar war in der 1. Lesung, ob der Kanton St. Gallen bzw. dessen Kantonsrat einen Vorbehalt anbringen kann, wonach dieser die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates zu genehmigen hat und ob dies Einfluss auf die Vereinbarung bzw. Auswirkungen auf das Wahlprozedere in Appenzell Ausserrhoden hat.

Im Kanton St. Gallen fanden beide Lesungen zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule im Rahmen der Session vom 11. bis 13. Juni 2019 statt. Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion hat der Kantonsrat St. Gallen eine Änderung im St. Gallischen Staatsverwaltungsgesetz beschlossen und für die Wahl der acht Vertretungen im Hochschulrat aus dem Kanton St. Gallen einen Genehmigungsvorbehalt eingeführt. Diese Regelung betrifft das innerkantonale Wahlprozedere für die Mitglieder aus dem Kanton St. Gallen. Der Kanton St. Gallen kann weder die Vereinbarung einseitig abändern noch das Wahlprozedere anderer Trägerkantone mitgestalten.

2. Wahlprozedere des Mitglieds des Hochschulrates aus Appenzell Ausserrhoden

Für die Wahl eines Mitglieds aus Appenzell Ausserrhoden wurde über die Website des Departements Bildung und Kultur eine Ausschreibung durchgeführt. Die Bewerbungsfrist lief bis Ende Juli 2019. Ein Evaluationsgremium, in welchem zwei Regierungsratsmitglieder vertreten sind, bereitet die Wahl vor. Der Regierungsrat wird Anfang September 2019 die Vertretung im Hochschulrat der Ost wählen. Die entsprechende Medienmitteilung wird nach der Wahl veröffentlicht.

3. Zeitplan für die Akkreditierung

Gemäss Art. 75 Abs. 1 Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich muss die Institutionelle Akkreditierung bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Das HFKG verlangt für die institutionelle Akkreditierung, dass die Hochschulen eigene Qualitätssicherungssysteme haben und die Qualitätssicherung nach nationalen Kriterien und internationalen Standards wirksam stattfindet. Die institutionelle Akkreditierung ist Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht als Hochschule und Voraussetzung, um beitragsberechtigt zu sein.

Die Vereinbarung zur Ost – Ostschweizer Fachhochschule ist erst rechtsgültig, wenn wenigstens der Kanton St. Gallen und zwei weitere Träger beigetreten sind (Art. 64 der Vereinbarung). Die Kantone Thurgau und St. Gallen haben den Beitritt bereits beschlossen. In den weiteren Trägerkantonen – ausser im Fürstentum Liechtenstein – wurde die Vereinbarung in 1. Lesung verabschiedet.



Vorarbeiten um die Akkreditierungsvoraussetzungen zu erfüllen, können bereits vor der Rechtsgültigkeit in Angriff genommen werden. Wahl und Amtsantritt des Hochschulrates nach Art. 18 dieses Erlasses erfolgen auf den 1. Januar 2020 (Art. 62 der Vereinbarung). Ab dann kann das Akkreditierungsgesuch formell eingereicht werden.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) hat für die Institutionelle Akkreditierung nach HFKG einen Ablauf definiert. Der SAR geht für ein Akkreditierungsverfahren von einer Dauer zwischen 18 und 24 Monaten aus. Die designierte Trägerkonferenz der Ost – Ostschweizer Fachhochschule rechnet daher damit, dass der Prozess aufgrund der entsprechenden Vorarbeiten innerhalb der zur Verfügung stehenden drei Jahre fristgerecht bis Ende 2022 abgeschlossen werden kann.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Vereinbarung über die „Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019“ in 2. Lesung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Alfred Stricker

sign. Roger Nobs

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Vereinbarung über die „Ost – Ostschweizer Fachhochschule“ vom 15. Februar 2019